

ABSCHLUSSERKLÄRUNG

der Bürgerinitiativen

- **Alternative Liste Schwechat**
- **BI Bruck/L – Lärm im Anflug**
- **Hennersdorfer Bürgerinitiative**
- **Schwadorf gegen 3. Piste auf dem Flughafen Wien**

Das Mediationsverfahren brachte den sich von Fluglärm betroffen fühlenden Menschen in der Region keinen tatsächlichen Interessensausgleich. Die Vertreter der oben angeführten Bürgerinitiativen der Plattform gegen die 3. Piste können daher ihre Zustimmung zu den Verträgen des Mediationsverfahrens nicht geben.

Im Verfahren wurden einige positive Endergebnisse erreicht. Dennoch müssen wir als Vertreter der im Mediationsverfahren verantwortungsbewusst argumentierenden Bürgerinitiativen schwer enttäuscht feststellen, dass vornehmlich die vorliegende Nachtflugregelung aufgrund des mangelnden Ausgleichs zwischen wirtschaftlichen Interessen und Verringerung des Fluglärms unannehmbar ist.

Aufgrund des aus Sicht der oben angeführten Bürgerinitiativen der Plattform gegen die 3. Piste nicht weit genug gehenden Interessensausgleichs, werden die Verträge des Mediationsverfahrens daher insgesamt abgelehnt.

BEGRÜNDUNG:

I.

Wir bekennen uns zur Idee der Mediation und begrüßen nach wie vor, dass die unterschiedlichen Interessen und Konflikte um den Flughafen Wien Schwechat in einem partizipativen Prozess behandelt wurden. Wir finden es als vorteilhaft, dass darin auch die sich von Fluglärm betroffen fühlenden Menschen in diesen Prozess eingebunden wurden.

Wir anerkennen einige positive Ergebnisse des Mediationsverfahrens, auch wenn wir das Gesamtergebnis keineswegs akzeptieren können. Wir haben letztendlich aber auch die Tatsache erkennen müssen, dass grundsätzliche gesellschaftspolitische Konflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen auch im Rahmen eines Mediationsverfahrens nicht entschieden werden können.

Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass der Weg, mittels Mediation einen Interessensausgleich zu finden, richtig und vorteilhafter wäre, als die Austragung der Konflikte auf rein rechtlicher Ebene. Aber im gegenständlichen Fall des geplanten Flughafenausbaus wird sich der Konflikt zur Wahrung der ökologischen und sozialen Interessen der vom Fluglärm betroffenen Menschen wahrscheinlich auch auf die rechtliche Ebene übertragen.

II.

Wir Vertreter der Plattform gegen die 3. Piste haben die Interessen der lärmbelasteten Bewohner der Region verantwortungsbewusst in das Mediationsverfahren eingebracht. Im Rahmen dieses Verfahrens konnten wir durch unsere intensive Mitarbeit einige inhaltliche Erfolge erzielen. Es wurden auch einzelne Kompromisse zwischen den zahlreichen unterschiedlichen Interessen innerhalb der Region erreicht.

Konfliktmanagement „Dialogforum Flughafen Wien“. Die Fortsetzung des Dialogprozesses und des Informationsaustausches des Flughafens mit den AnrainerInnen ist zu begrüßen. Besonders wichtig erscheint das Vorhaben, in Zukunft die Konflikte rund um das Fluggeschehen in der Region unter Einbeziehung aller sich betroffen fühlenden Menschen behandeln zu wollen.

Technischer Lärmschutz, Umweltfonds. Auch in Teilbereichen wie technischer Lärmschutz und Umweltfonds für die belasteten Gemeinden sind positive Ergebnisse zu verzeichnen. Grundsätzlich sind die vorgesehenen Maßnahmen im technischen Lärmschutz nur geeignet, die Lärmbelastung erträglicher zu gestalten, nicht aber um sie zu minimieren. Auch die Finanzmittel aus dem Umweltfonds können für die Anrainergemeinden die wachsende Lärmbelastung nicht ausgleichen.

III.

Keine Zustimmung können der geplante Bau einer 3. Piste und die vorliegende Nachtflugregelung finden.

Errichtung einer 3. Piste. Mit der 3. Piste ist ein Turbo-Verkehrswachstum des Flughafens nicht ausschließbar und damit gravierend mehr Fluglärmbelastungen programmiert. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis ist die Tatsache, dass der Flughafen zu einer internationalen TEN-Knoten Drehscheibe ausgebaut werden soll, und damit die Anzahl der Flugbewegungen massiv steigen wird. Der Flughafen verzeichnet derzeit bereits zweistellige Zuwachsraten und die Kapazitätserweiterungen werden auch mit dem Abschluss der Mediationsverträge fortgesetzt werden – vor allem durch die Errichtung der 3. Piste.

Nachtflugregelung. Vonseiten der Plattform wurde eingefordert, dass zumindest eine Nachtflugregelung mit wirklich spürbaren Erleichterungen die Voraussetzung für einen gerechtfertigten Interessensausgleich sein sollte. Dies wäre durch Einschränkungen der Flugbewegungen in der Nacht durchaus erreichbar gewesen. Der entgegenkommende Vorschlag der Plattform „Einfrieren der nächtlichen Flugbewegungen auf den Ist-Stand und eine wirklich flugfreie Zeitzone in der Nacht“ wurde aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse abgelehnt. Der gegenständliche Kompromiss für die Nachtflugregelung bringt daher sich nur marginal auswirkende Einschränkungen und keine wirklich überflugfreie Nachtzeit.

IV.


Zusammenfassung. Das Endergebnis der Flughafenmediation brachte einige positive Punkte. Als verantwortungsvolle Vertreter der sich vom Fluglärm betroffen fühlenden Menschen, können wir aber die Verträge des Mediationsverfahrens aufgrund des mangelnden Ausgleichs zwischen wirtschaftlichen Interessen und Verringerung des Fluglärms nur ablehnen.

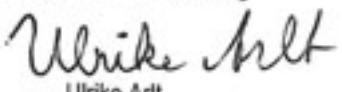
Die für einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen erforderlichen inhaltlichen Endergebnisse – und damit eine nachhaltige Entwicklung der Region – sind nicht weitreichend genug oder finden überhaupt nicht statt.

Daher müssen die einzelnen Teilverträge sowie die Zusammenfassung der Mediationsergebnisse aus der Sicht der oben angeführten Bürgerinitiativen der Plattform gegen die 3. Piste abgelehnt werden.


Mag. Brigitte Krenn
Alternative Liste Schwechat


Herbert Hofer
Hennersdorfer Bürgerinitiative


Wolfgang Wipler
BI Bruck/L - Lärm im Anflug


Ulrike Art
Schwadorf gegen 3. Piste auf dem Flughafen Wien